

Nr. 13/I/5/2021

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N113 „Schwimmbad“ im Stadtteil Hattersheim hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 29. August 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 113 „Schwimmbad“ im Stadtteil Hattersheim beschlossen. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes (bestehend aus der Planzeichnung) nebst Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

12.03.2021 bis 16.04.2021

unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften im Rathaus, Verwaltungsgebäude Nassauer Hof - Eingangsbereich, Im Nassauer Hof 1-3, 65795 Hattersheim am Main, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt wird.

Für das Plangebiet liegt derzeit kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor, sodass auf strukturelle Veränderungen nur bedingt reagiert werden kann und die Umsetzung der gemeindlichen Planungsziele nicht gewährleistet ist. Darüber hinaus sind Teile des Plangebiets dem Außenbereich zuzurechnen. Eine bauliche Entwicklung ist in diesen Bereichen nur sehr eingeschränkt möglich. Der Bebauungsplan Nr. N113 „Schwimmbad“ soll daher den Grundstein für eine geordnete städtebauliche Entwicklung am nordöstlichen Ortsrand und einen dem Ortsbild entsprechenden Abschluss des Siedlungskörpers legen. Ebenso sollen neue Entwicklungsoptionen für das Hattersheimer Freibad aufgezeigt und durch Baurecht gesichert werden, um geänderten Nutzungsansprüchen gerecht zu werden. Zugleich soll der Schutz des Landschaftsraums gesichert werden. Dies betrifft insbesondere den Erhalt der bestehenden, zusammenhängenden Grünflächen und die Weiterentwicklung des Landschaftsbildes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N113 „Schwimmbad“ ist aus dem in der Anlage abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, zu ersehen. Er liegt an der nordöstlichen Gemarkungsgrenze des Stadtteils Hattersheim. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Bundesautobahn (BAB 66),
- im Nordosten durch die Eppsteiner Straße und das Wohngebiet „Unter dem Holzweg“,
- im Südosten durch den Sportpark Hattersheim, den Ladislaus-Winterstein-Ring sowie das Wohngebiet „Hofheimer Str.- Ladislaus-Winterstein-Ring - Schwimmbadweg“
- und im Südwesten durch die Landesstraße L3011 („Hofheimer Straße“).

Hinweise:

1. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen mündlich zu Protokoll, schriftlich an den Magistrat der Stadt Hattersheim am Main oder per Mail an bauleitplanung@hattersheim.de vorgebracht werden.
2. Bedenken und Anregungen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hattersheim am Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
3. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen und Bedenken in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregung oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.
4. Ergänzend zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main (www.hattersheim.de) unter Aktuelles/Bebauungspläne in das Internet eingestellt.

Hattersheim am Main, den 02.03.2021

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

